

Radsport-Gemeinschaft Hamburg von 1893 e.V.



Finanz- und Beitragsordnung

Ausgabe 01/2015

§ 1

Grundsatz der Sparsamkeit

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

§ 2

Haushaltsplan

Der vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellte und vom Gesamtvorstand gebilligte Haushaltsplan wird der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt und ist genehmigt wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wird. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten. Nach Prüfung durch die gewählten Revisoren erstattet der Schatzmeister dem Vorstand über das Ergebnis Bericht. Nach Genehmigung durch den Vorstand erfolgt die Veröffentlichung der Jahresrechnung in der Mitgliederversammlung.

§ 4

Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Alle Zahlungen werden vom Schatzmeister geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind. Die RGH verfügt nur über ein Bankkonto, über das der gesamte Zahlungsverkehr abgewickelt wird.

§ 5

Zahlungsanweisungen

Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Schatzmeisters, des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden. Vereinsintern müssen alle Rechnungen gegengezeichnet werden. Dies ist auch nach der Auszahlung möglich.

§ 6

Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos über das Konto des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.

§ 7

Beiträge

Die Beiträge für Mitglieder sind z.Z. wie folgt:

Jugendliche bis 18 Jahre	EUR	60,00
Erwachsene	EUR	120,00
Ehepaar	EUR	132,00
Familienbeitrag mit Kindern bis 18 Jahre, max. 4 Personen	EUR	144,00
Aufnahmegebühr Jugend	EUR	8,00
Aufnahmegebühr Erwachsene	EUR	14,00
Amateur Lizenz	EUR	17,50
Jugend Lizenz	EUR	13,50
Funktionär Lizenz	EUR	14,50
Wertungskarten	EUR	14,50

Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, zahlen den Beitrag für Jugendliche, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Liegt die Bescheinigung nicht vor, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet.

Abweichende Beiträge werden gemäß §5, Abs. 5 der Satzung auf Antrag vom Vorstand entschieden.

Beiträge sind Jahresbeiträge und wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.02.2015 in Kraft.